Antrag auf Berücksichtigung der Wirkung eines Nachklärteiches

gemäß § 3 Abs. 3 AbwAG, § 2 Abs. 2 SächsAbwAG sowie § 11 Abs. 3 AbwAG

Dieser Antrag ist mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum abzugeben.

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)	Veranlagungsjahr *
C 4 0 - 8 6 0 3 /	
1 Gewässerbenutzung *	
Name Gewässerbenutzende Kontakt Straße/Haus-Nr.	
PLZ Ort	
Telefon Telefax E-Mail Adresse	
Einleitung in den Nachklärteich	
Registrier-Nr. oder Aktenzeichen des die Einleitung zulassenden Bescheides Datum der letzten Bescheidänderung gültig	bis
2 Berücksichtigung der Wirkung eines Nachklärteiches *	
Nach § 2 Abs. 2 SächsAbwAG ist die Berücksichtigung der Wirkung eines Nachklärteiches bei der Ermittlung de beantragen.	r Abwasserabgabe zu
2.1 Name des Gewässers, das für die Nachklärung genutzt wird	
Dieses Gewässer wurde von mir beziehungsweise meinem Rechtsvorgänger zum Zweck der Nachklärung umgestaltet und wird entsprechend betrieben und unterhalten.	errichtet beziehungsweise
2.2 Beschreibung der Nachkläreinrichtung	

Seite 1 von 2

Stand: 01.08.2022

. ausfüllen!
bzw
X
euzen
tte ankre
endes bi
Zutreffel
auszufüllen.
unbedingt
m * sind
t eine
Felder m
Alle

		eines Nachklärteiches *	
		ichklärung errichteten und betriebenen E ng des Wirkungsgrades als Anlage beifügen)	inrichtungen wird wie folgt geschätzt oder
Schadstoffe und		Bitte alternativ ausfüllen	
Schadstoffgruppen	oen	Wirkungsgrad geschätzt (in %)	Wirkungsgrad ermittelt (in %)
CSB			
Р			
N _{ges}			
AOX			
Hg			
Cd			
Cr			
Ni 			
Pb			
Cu			
G_{Ei}			
Anlagen	rmittlung bzw. Schätzur	ng des Wirkungsgrades des Nachklärteic	rhes (stets beizufügen)
Anlagen Ausführungen zur E	rmittlung bzw. Schätzur	ng des Wirkungsgrades des Nachklärteic	hes (stets beizufügen)
Anlagen Ausführungen zur E sonstige:	rmittlung bzw. Schätzur	ng des Wirkungsgrades des Nachklärteic	ches (stets beizufügen)
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: Hinweise			rhes (stets beizufügen)
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: Hinweise Dieser Antrag ist mindes	stens zwei Wochen vor	dem beantragten Zeitraum abzugeben.	
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: Hinweise Dieser Antrag ist mindes Wird eine Erklärung vors	stens zwei Wochen vor sätzlich oder fahrlässig	dem beantragten Zeitraum abzugeben.	nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt e
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: Hinweise Dieser Antrag ist mindes Wird eine Erklärung vors eine Ordnungswidrigkeit Datenschutzhinweis	stens zwei Wochen vor sätzlich oder fahrlässig t, die mit einer Geldbuß	dem beantragten Zeitraum abzugeben. nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder e bis zu 2.500 EUR geahndet werden ka	nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt e nn (§ 17 SächsAbwAG).
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: Hinweise Dieser Antrag ist mindes Wird eine Erklärung vorseine Ordnungswidrigkeit Datenschutzhinweis Ihre Daten werden von dverarbeitet. Weitere Info	stens zwei Wochen vor sätzlich oder fahrlässig i, die mit einer Geldbuß der Landesdirektion Sac rmationen über die Ver	dem beantragten Zeitraum abzugeben. nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder e bis zu 2.500 EUR geahndet werden ka chsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß arbeitung der Daten und Ihre Rechte bei	nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt e nn (§ 17 SächsAbwAG). den geltenden Bestimmungen zum Date der Verarbeitung der Daten finden Sie ur
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: bieser Antrag ist mindes Wird eine Erklärung vorseine Ordnungswidrigkeit Datenschutzhinweis Ihre Daten werden von everarbeitet. Weitere Info Link www.lds.sachsen.d	stens zwei Wochen vor sätzlich oder fahrlässig t, die mit einer Geldbuß der Landesdirektion Sac rmationen über die Ver e/datenschutz sowie in	dem beantragten Zeitraum abzugeben. nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder e bis zu 2.500 EUR geahndet werden ka chsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß arbeitung der Daten und Ihre Rechte bei den dort eingestellten Informationsblätte	nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt e nn (§ 17 SächsAbwAG). den geltenden Bestimmungen zum Date der Verarbeitung der Daten finden Sie ur rn.
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: Bieser Antrag ist mindes Wird eine Erklärung vorseine Ordnungswidrigkeit Datenschutzhinweis Ihre Daten werden von everarbeitet. Weitere Info	stens zwei Wochen vor sätzlich oder fahrlässig t, die mit einer Geldbuß der Landesdirektion Sac rmationen über die Ver e/datenschutz sowie in	dem beantragten Zeitraum abzugeben. nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder e bis zu 2.500 EUR geahndet werden ka chsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß arbeitung der Daten und Ihre Rechte bei	nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt e nn (§ 17 SächsAbwAG). den geltenden Bestimmungen zum Date der Verarbeitung der Daten finden Sie ur rn.
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: bisonstige: Hinweise Dieser Antrag ist mindes Wird eine Erklärung vors eine Ordnungswidrigkeit Datenschutzhinweis Ihre Daten werden von overarbeitet. Weitere Info Link www.lds.sachsen.d Der Datenschutzhinweis	stens zwei Wochen vor sätzlich oder fahrlässig , die mit einer Geldbuß der Landesdirektion Sac rmationen über die Ver e/datenschutz sowie in s gilt für das vorliegende	dem beantragten Zeitraum abzugeben. nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder e bis zu 2.500 EUR geahndet werden ka chsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß arbeitung der Daten und Ihre Rechte bei den dort eingestellten Informationsblätte	nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt e nn (§ 17 SächsAbwAG). den geltenden Bestimmungen zum Date der Verarbeitung der Daten finden Sie ur rn.
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: Hinweise Dieser Antrag ist mindes Wird eine Erklärung vorseine Ordnungswidrigkeit Datenschutzhinweis Ihre Daten werden von overarbeitet. Weitere Info Link www.lds.sachsen.d Der Datenschutzhinweis	stens zwei Wochen vor sätzlich oder fahrlässig , die mit einer Geldbuß der Landesdirektion Sac rmationen über die Ver e/datenschutz sowie in s gilt für das vorliegende	dem beantragten Zeitraum abzugeben. nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder e bis zu 2.500 EUR geahndet werden ka chsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß arbeitung der Daten und Ihre Rechte bei den dort eingestellten Informationsblätte	nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt e nn (§ 17 SächsAbwAG). den geltenden Bestimmungen zum Date der Verarbeitung der Daten finden Sie ur rn.
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: Hinweise Dieser Antrag ist mindes Wird eine Erklärung vorseine Ordnungswidrigkeit Datenschutzhinweis Ihre Daten werden von overarbeitet. Weitere Info	stens zwei Wochen vor sätzlich oder fahrlässig , die mit einer Geldbuß der Landesdirektion Sac rmationen über die Ver e/datenschutz sowie in s gilt für das vorliegende	dem beantragten Zeitraum abzugeben. nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder e bis zu 2.500 EUR geahndet werden ka chsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß arbeitung der Daten und Ihre Rechte bei den dort eingestellten Informationsblätte	nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt e nn (§ 17 SächsAbwAG). den geltenden Bestimmungen zum Date der Verarbeitung der Daten finden Sie ur rn.
Anlagen Ausführungen zur E sonstige: Hinweise Dieser Antrag ist mindes Wird eine Erklärung vorseine Ordnungswidrigkeit Datenschutzhinweis Ihre Daten werden von overarbeitet. Weitere Info	stens zwei Wochen vor sätzlich oder fahrlässig , die mit einer Geldbuß der Landesdirektion Sac rmationen über die Ver e/datenschutz sowie in s gilt für das vorliegende	dem beantragten Zeitraum abzugeben. nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder e bis zu 2.500 EUR geahndet werden ka chsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß arbeitung der Daten und Ihre Rechte bei den dort eingestellten Informationsblätte	nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt e nn (§ 17 SächsAbwAG). den geltenden Bestimmungen zum Date der Verarbeitung der Daten finden Sie ur rn.

Seite 2 von 2

Erläuterungen - Antrag auf Berücksichtigung der Wirkung eines Nachklärteiches -

Nachklärteiche sind Gewässer oder Gewässerteile, die zur Minderung der Schädlichkeit des Abwassers ausgebaut,

aufgestaut, unterhalten und betrieben werden. Ist einer Abwasserbehandlungsanlage ein Nachklärteich klärtechnisch unmittelbar zugeordnet, bleibt gemäß § 3 Abs. 3 AbwAG i. V. m. § 2 Abs. 2 SächsAbwAG auf Antrag des Abgabepflichtigen bei der Berechnung der Abgabe die Zahl der Schadeinheiten außer Ansatz, um die die Schädlichkeit des Abwassers durch den Nachklärteich vermindert wird.

Die Verminderung der Schädlichkeit durch den Nachklärteich kann geschätzt werden. Wenn durch eine Schätzung die Wirkung des Nachklärteichs nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ermittelt werden kann, ist diese durch Messungen

Der Effekt des Nachklärteiches ist frühestens für den der Antragstellung folgenden Veranlagungszeitraum zu berücksichtigen. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum der Berücksichtigung des Nachklärteiches zu stellen. Der Antrag muss die Daten enthalten, die zur Berechnung oder Schätzung der Verminderung der Schädlichkeit erforderlich sind.